



Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2022

Redaktionsschluss am 30.07.2021

Verwaltungsentwurf, Einbringung in den Kreistag am 29.09.2021

Abschnitt 40 Sozial- und Jugendamt, ARGE Hartz IV

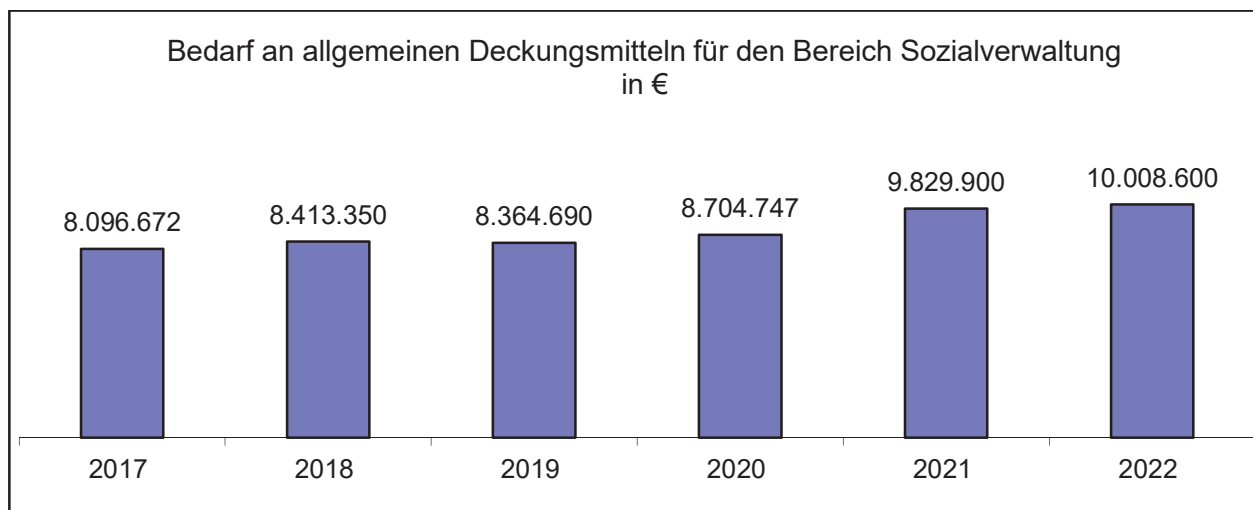
	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Abschnitt 40							
Einnahmen zusammen	2.291.100	2.158.700	1.555.598	132.400	6,13%	603.102	38,77%
Personalausgaben	9.137.200	8.869.900	7.816.014	267.300	3,01%	1.053.886	13,48%
sächliche Ausgaben	2.212.600	2.116.300	2.106.005	96.300	4,55%	10.295	0,49%
Zuweisungen und Zuschüsse	949.900	1.002.400	338.326	-52.500	-5,24%	664.074	196,28%
Ausgaben zusammen	12.299.700	11.988.600	10.260.345	311.100	2,59%	1.728.255	16,84%
Zuschussbedarf	10.008.600	9.829.900	8.704.747	178.700	1,82%	1.125.153	12,93%

Im Abschnitt 40 werden die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe und von Hartz IV ausgewiesen. Der ungedeckte Finanzbedarf in diesem Bereich weist im Jahr 2022 eine Summe von 10.008.600 € auf. Das sind 178.700 € (+ 1,82 %) mehr als im Vorjahr.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
			€	%
Sozialamt gesamt	-33.000	163.600	196.600	4,19%
Versorgungsverwaltung	-30.000	-30.000	0	
Verwaltung der Leistungsgewährung AsylbLG	42.700	42.700	0	
Verwaltung der Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsmind.	-9.700	-9.700	0	
Landeszuweisung Integration von Flüchtlingen	-41.500	0	41.500	-13,82%
Verkauf Wertmarken	8.500	0	-8.500	13,08%
Ausgaben f. d. Integration anerkannter Flüchtlinge	0	-41.500	-41.500	-13,93%
Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	104.900	72.200	-32.700	
Jobcenter gesamt	61.200	61.900	700	0,04%
Verrechnungen	61.200	0	-61.200	5,89%
Verwaltungskostenanteil Jobcenter	0	700	700	0,04%
Betreuungsstelle	0	15.600	15.600	5,99%
Jugendamt	-700	70.000	70.700	1,84%
Abschnitt 40	132.400	311.100	178.700	1,82%

Die Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2017 zeigt das folgende Diagramm:



Der Bedarf an allgemeinen Deckungsmitteln bei der Sozialverwaltung erhöhte sich bis 2018 jährlich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben und den steigenden Verwaltungskostenanteil am Jobcenter. 2017 stiegen die Personalausgaben aufgrund des Tarifabschlusses weiter um 4,7 %. Die Verwaltungskostenbeteiligung am Jobcenter wuchs um 11,2 % gegenüber dem Ansatz 2016. Im Jahr 2018 stiegen die Personalausgaben im Jugendamt durch sechs neue Stellen infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Einen weiteren Anstieg im Jahr 2018 verursachte die Rückzahlung von im Jahr 2017 nicht verwendeten Fördermitteln für die Integration von Flüchtlingen an das Land, welche im Jahr 2019 wieder entfiel. Die Erhöhung der Personalausgaben konnte so im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem damit verbundenen Stellenzuwachs im Sozialamt, kam es im Jahr 2020 zu einem enormen Anstieg des Finanzbedarfes. Im Jahr 2021 reduzierte sich der Finanzbedarf der Sozialverwaltung wieder um 273.800 €. Diese Reduzierung geht auf geringere Personalausgaben sowohl im Sozialamt als auch im Jugendamt zurück. Im Jahr 2022 steigt der Finanzbedarf wieder an, in der Hauptsache durch höhere Personalausgaben im Sozialamt und im Jugendamt durch die Einrichtung neuer Stellen aufgrund gestiegener Fallzahlen und Aufgabenzuwächsen.

Abschnitt 41 Sozialhilfe

Unterabschnitt 488 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aufgrund der Neuregelungen des BTHG aus der Sozialhilfe herausgelöst und als eigene Leistung betrachtet. Die Haushaltssystematik schließt sich den neuen Bestimmungen an. Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX findet sich im Unterabschnitt 488. Zur besseren Darstellung und Vergleichbarkeit erfolgt im Vorbericht vorerst weiter eine Zusammenfassung der Leistungen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Abschnitt 41							
Einnahmen zusammen	6.056.700	5.651.900	5.835.124	404.800	7,16%	-183.224	-3,14%
Personalausgaben	0	0	0	0		0	
sächliche Ausgaben	2.000	2.300	850	-300	-13,04%	1.450	170,59%
Zuweisungen und Zuschüsse	11.345.300	10.294.900	10.660.923	1.050.400	10,20%	-366.023	-3,43%
Ausgaben zusammen	11.347.300	10.297.200	10.661.773	1.050.100	10,20%	-364.573	-3,42%
Zuschussbedarf	5.290.600	4.645.300	4.826.649	645.300	13,89%	-181.349	-3,76%

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Unterabschnitt 488							
Einnahmen zusammen	1.013.200	904.800	1.322.540	108.400	11,98%	-417.740	-31,59%
Personalausgaben	0	0	0	0		0	
sächliche Ausgaben	3.000	3.000	263	0	0,00%	2.737	1040,68%
Zuweisungen und Zuschüsse	30.358.800	29.013.100	28.127.071	1.345.700	4,64%	886.029	3,15%
Ausgaben zusammen	30.361.800	29.016.100	28.127.335	1.345.700	4,64%	888.765	3,16%
Zuschussbedarf	29.348.600	28.111.300	26.804.795	1.237.300	4,40%	1.306.505	4,87%

Zuschussbedarf gesamt (41, 488)	34.639.200	32.756.600	31.631.444	1.882.600	5,75%	1.125.156	3,56%
--	-------------------	-------------------	-------------------	------------------	--------------	------------------	--------------

Aus den laufenden Aufgaben der Sozialhilfe sowie Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entsteht dem Landkreis 2022 ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 34.639.200 €. Das sind 1.882.600 € (+ 5,75 %) mehr als im Jahr 2021.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

Abschnitt 45 Jugendhilfe

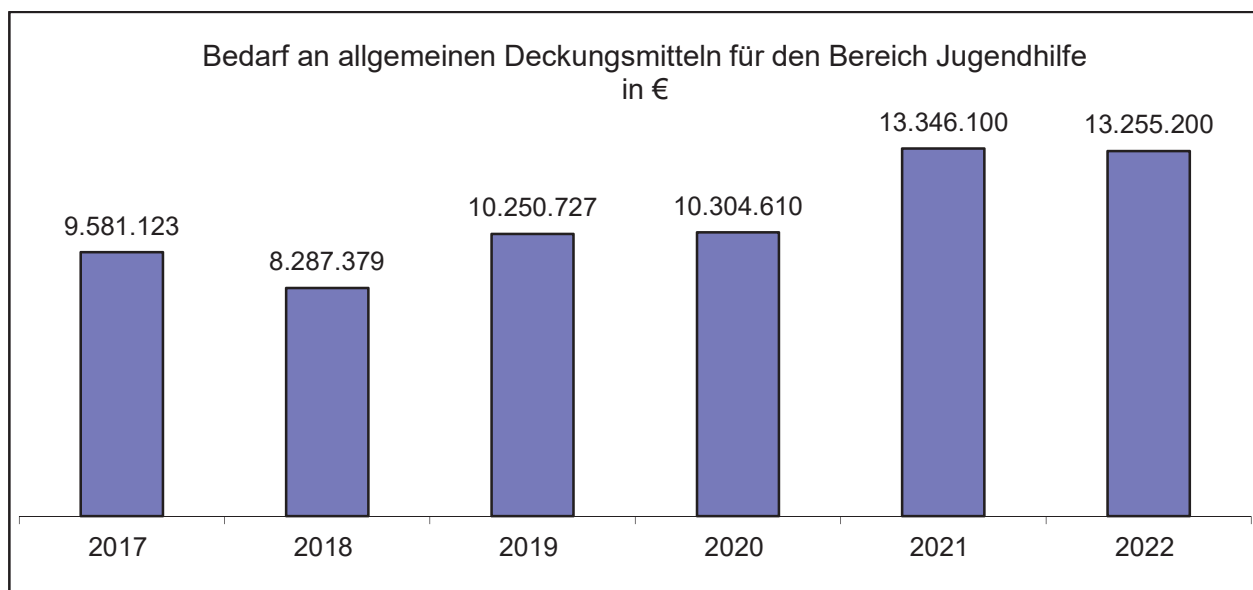
	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Abschnitt 45							
Einnahmen zusammen	4.738.000	4.421.300	5.844.632	316.700	7,16%	-1.423.332	-24,35%
Personalausgaben	2.200	2.200	0	0	0,00%	2.200	
sächliche Ausgaben	602.000	509.000	584.342	93.000	18,27%	-75.342	-12,89%
Zuweisungen und Zuschüsse	17.389.000	17.256.200	15.564.900	132.800	0,77%	1.691.300	10,87%
Ausgaben zusammen	17.993.200	17.767.400	16.149.242	225.800	1,27%	1.618.158	10,02%
Zuschussbedarf	13.255.200	13.346.100	10.304.610	-90.900	-0,68%	3.041.490	29,52%

Für die Maßnahmen der Jugendhilfe müssen aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises im Jahr 2022 zusammen 13.255.200 € aufgebracht werden. Das sind 90.900 € (- 0,68 %) weniger als im Haushalt 2021 veranschlagt wurden.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

	Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
				€	%
4511	Außerschulische Jugendbildung	0	6.500	6.500	433,33%
4512	Kinder- und Jugenderholung	0	18.000	18.000	150,00%
4513	Internationale Jugendarbeit	0	3.700	3.700	160,87%
4514	Mitarbeiterbildung	0	0	0	0,00%
4515	Sonstige Jugendarbeit	115.900	161.800	45.900	15,69%
4516	Projektmittel Jugendarbeit	8.900	18.200	9.300	4,88%
45210	Jugendsozialarbeit	0	-12.700	-12.700	-28,22%
45211	Jugendsozialarbeit für ausländische Kinder und Jugendliche	-53.000	-55.000	-2.000	-42,55%
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-100	500	600	3,00%
4531	Allg. Förderung d. Erziehung in der Familie	0	6.300	6.300	4,85%
4534	Unterbringung v. Müttern oder Vätern mit Kindern	2.600	277.300	274.700	84,42%
4535	Betreuung und Versorgung von Kindern in Not	0	0	0	0,00%
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	0	7.100	7.100	7,59%
4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-9.500	-52.000	-42.500	-10,71%
4550	Hilfen zur Erziehung	0	197.300	197.300	26,06%
4551	Erziehungsberatung	0	0	0	0,00%
4552	Soziale Gruppenarbeit	0	6.800	6.800	34,52%
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	0	2.000	2.000	20,00%
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	-200	31.700	31.900	8,16%
4556	Vollzeitpflege	6.500	82.300	75.800	9,60%
45570	Heimerziehung (ohne ausländische Jugendliche)	43.000	-1.372.500	-1.415.500	-21,16%
45571	Ausländische unbegleitete mind. Flüchtlinge	111.800	115.300	3.500	-20,59%
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	68.500	-75.300	-143.800	-63,38%
4561	Hilfen für junge Volljährige	-2.000	499.600	501.600	265,54%
4562	Seelisch behinderte Kinder	-500	244.500	245.000	12,76%
4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u. Jugendlichen	25.300	107.600	82.300	19,17%
4572	Adoptionsvermittlung	-500	0	500	33,33%
4574	Amtsvormundschaft, Beistandschaft	0	6.800	6.800	27,20%
4581	Mitarbeiterfortbildung	0	0	0	0,00%
	Abschnitt 45	316.700	225.800	-90.900	-0,68%

Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2017:



2017 enthielt der Haushaltsplan 5,4 Mio. € Ausgaben für die Unterbringung ausländischer Jugendlicher. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen wurden hierfür 2018 lediglich 1,8 Mio. € Ausgaben veranschlagt. Der Landkreis geht immer noch von der vollständigen Erstattung dieser Ausgaben durch das Land aus. Für die anderen Leistungen der Jugendhilfe 2018 wurden 630.500 € mehr als im Vorjahr benötigt. Schwerpunkte für diesen Mehrbedarf bildeten die Vollzeitpflege, die Heimerziehung (ohne Flüchtlinge) und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese Tendenz spiegelte sich auch im Jahr 2019 wider. Vor allem die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen und ambulante Hilfen zur Erziehung stiegen 2019 erheblich an. Im Jahr 2020 regulierte sich dieser Anstieg, so dass ein weiterer Zuwachs des Finanzbedarfs vorerst nicht erfolgte. Im Jahr 2021 stieg der Finanzbedarf wieder erheblich an. Hauptursache hierfür waren die prognostizierten Ausgabesteigerungen bei der Heimerziehung (ohne ausländische Jugendliche) um ca. 1,5 Mio. € bzw. 29,59 %. Auch im Bereich der seelisch behinderten Kinder wurden 624.800 € bzw. 48,23 % mehr als im Vorjahr benötigt. Für eine Reduzierung des Finanzbedarfs im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sorgte die geplante Einführung eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres. Der ungedeckte Finanzbedarf bleibt im Jahr 2022 stabil bei 13,3 Mio. €, was zum einen an einer deutlichen Reduzierung des Finanzbedarfs im Bereich der Heimerziehung (- 1,4 Mio. € bzw. - 21,16 %), aber auch am gleichzeitigen Anstieg des Finanzbedarfs bei der Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern (+ 274.700 € bzw. + 84,42 %), im Bereich der Hilfen zur Erziehung (+ 197.300 € bzw. + 26,06 %), im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (+ 501.600 € bzw. + 265,54 %) und im Bereich der seelisch behinderten Kinder (+ 245.000 € bzw. + 12,76 %) liegt.

Unterabschnitt 4810 Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Unterabschnitt 4810							
Einnahmen zusammen	3.285.200	3.289.100	3.531.783	-3.900	-0,12%	-242.683	-6,87%
Personalausgaben	0	0	0	0		0	
sächliche Ausgaben	304.000	285.200	306.937	18.800	6,59%	-21.737	-7,08%
Zuweisungen und Zuschüsse	4.384.000	4.292.700	4.053.545	91.300	2,13%	239.155	5,90%
Ausgaben zusammen	4.688.000	4.577.900	4.360.482	110.100	2,41%	217.418	4,99%
Zuschussbedarf	1.402.800	1.288.800	828.698	114.000	8,85%	460.102	55,52%

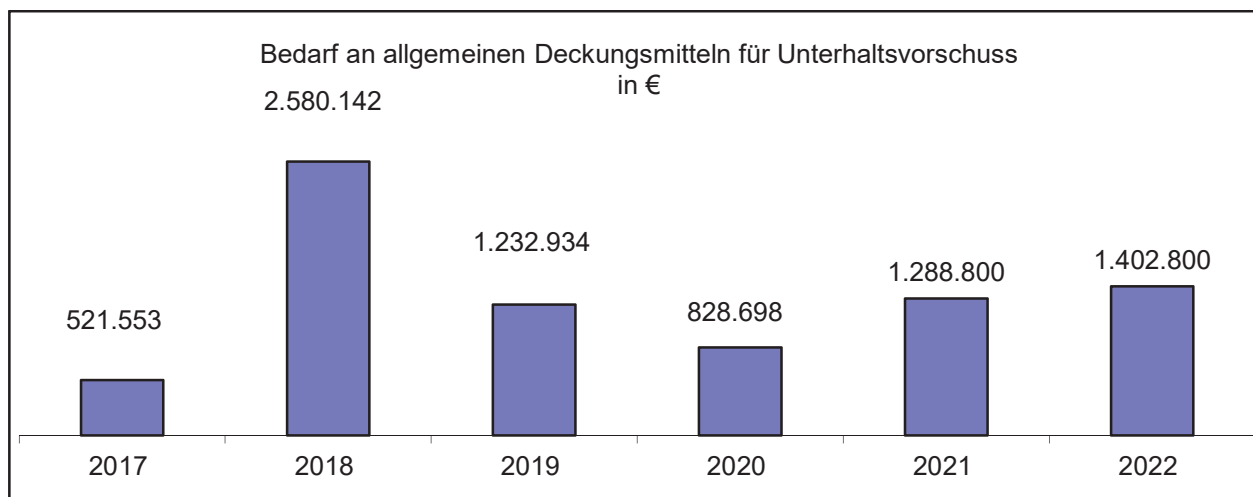
Nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes stiegen die Ausgaben seit dem Jahr 2017 an. Der Bund erstattet 40 % dieser Ausgaben, das Land beteiligt sich mit weiteren 30 % an den Ausgaben, weitere 30 % sind vom Landkreis selbst zu tragen. Der Landkreis hat im Jahr 2022 voraussichtlich 114.000 € mehr für die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses aufzubringen, was auf höher veranschlagten Ausgaben für die Leistungen nach dem UVG sowie auf niedrigere Einnahme aus den Leistungen der Unterhaltspflichtigen zurückzuführen ist.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
			€	%
Zuweisungen Bund und Land	63.900	0	-63.900	2,13%
Leistungen der Unterhaltspflichtigen	-80.000	0	80.000	-42,11%
Rückzahlungen aus Vorjahren	2.200	0	-2.200	10,00%
Rückzahlungen aus Vorjahren Bund/Land § 5 UVG	8.000	0	-8.000	21,62%
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Stundungszinsen	2.000	0	-2.000	5,26%
Erstattungen an das Land	0	18.800	18.800	6,59%
Rückzahlungen	0	0	0	0,00%
Leistungen nach dem UVG	0	91.300	91.300	2,13%
Unterabschnitt 4810	-3.900	110.100	114.000	8,85%

Nachdem die ursprüngliche Fallzahlenprognose des Landes aufgrund von Erhebungen der kreisfreien Städte und Landkreise übertroffen wurden, hatte das Land bei der Berechnung des Finanzbedarfs beim Unterhaltsvorschuss 2018 eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 100 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Finanzausgleichsmasse ab 2018 um einen entsprechenden Betrag erhöht, um einen Ausgleich für die zusätzlichen Ausgaben beim Unterhaltsvorschuss sowohl im Jahr 2017 als auch ab dem Jahr 2018 zu gewähren. Die Summe wurde im Jahr 2018 über die Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Der Mehrbedarf 2019 im Bereich Unterhaltsvorschuss konnte durch erhöhte Einnahmen aus der Rückzahlung von Unterhaltspflichtigen gedeckt werden. Im Jahr 2020 wurde mit einem Rückgang der Ausgaben für Leistungen nach dem UVG, allerdings auch mit einem Rückgang der Leistungen durch Unterhaltspflichtige und damit der Einnahmen gerechnet, so dass der Finanzbedarf insgesamt nur geringfügig anstieg. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Fallzahlen von einem Anstieg der Leistungen nach dem UVG ausgegangen, der Finanzbedarf konnte jedoch durch höhere Einnahmen im Bereich der Zuweisungen von Bund und Land sowie im Bereich der Leistungen der Unterhaltspflichtigen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Auch im Jahr 2022 wird mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet.

Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2017 zeigt das folgende Diagramm:



Mit der Jahresrechnung 2018 wurde die Bereinigung der Kasseneinnahmereste des Landkreises bei den Leistungen der Zahlungspflichtigen um 2,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € als Pauschalbereinigung erhöht. Dadurch ergab sich rechnerisch der hohe ungedeckte Finanzbedarf in diesem Bereich. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts wurde durch diese eine Haushaltsstelle ungerechtfertigt verbessert. Aus diesem Grund wurden in 2019 wiederum 1.000.000,00 € über den bereits im Jahr 2018 auf 5.500.000,00 € geschätzten voraussichtlichen Einnahmeausfall hinaus insgesamt 6.500.000,00 € pauschal abgesetzt. In den Folgejahren wirkt sich die Pauschalbereinigung nicht mehr aus, so dass der reelle Bedarf an allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesen wird.

Unterabschnitt 4820 Grundsicherung für Arbeitssuchende Hartz IV

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Veränderung 2022 zu 2021		Veränderung 2021 zu 2020	
				€	%	€	%
Unterabschnitt 4820							
Einnahmen zusammen	9.074.700	9.858.500	8.905.559	-783.800	-7,95%	952.941	10,70%
Personalausgaben	0	0	0	0		0	
sächliche Ausgaben	13.974.400	15.002.300	14.088.710	-1.027.900	-6,85%	913.590	6,48%
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0		0	
Ausgaben zusammen	13.974.400	15.002.300	14.088.710	-1.027.900	-6,85%	913.590	6,48%
Zuschussbedarf	4.899.700	5.143.800	5.183.151	-244.100	-4,75%	-39.351	-0,76%

Für das Jahr 2020 wurde mit 4.255 Bedarfsgemeinschaften (BG) und durchschnittlichen monatlichen Unterkunftskosten von 283,00 € gerechnet. 2021 wurde aufgrund der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Krise mit einem Fallzahlenzuwachs auf 4.373 BG und mit durchschnittlich 268,00 € gerechnet. Der pandemiebedingte Anstieg der BG fiel jedoch nicht so stark aus wie erwartet. Zwar war bis zum Juni 2020 ein Anstieg zu verzeichnen, ab Juli sank dann die Zahl der BG wieder kontinuierlich bis Dezember. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bezogen durchschnittlich 3.900 BG Leistungen nach dem SGB II. Für die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung werden Ausgaben i. H. v. 13,06 Mio. € geplant. In den Folgejahren wird hingegen wieder von einem weitgehend dem langjährigen Durchschnitt entsprechenden Anstieg der Ausgaben auch aufgrund von Regelsatzanpassungen ausgegangen.

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Deutsche Bundestag zur Stärkung der Kommunen eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % bei Wahrung der Selbstverwaltungsaufgabe im Schnellverfahren beschlossen. Diese Änderung trat rückwirkend für das Jahr 2020 in Kraft und führte im Ergebnis zu einer Erhöhung der Bundesbeteiligung auf insgesamt 71,4 % im Jahr 2020 und damit zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Für das Jahr 2021 wurde die Beteiligungsquote des Bundes für den Freistaat Thüringen auf 70,0 % festgesetzt und für das Jahr 2022 sieht die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung eine Beteiligungsquote von 69,5 % vor.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
			€	%
Bundesbeteiligung Unterkunft und Heizung	-783.800	0	783.800	-7,95%
Leistungen für Unterkunft und Heizung	0	-1.006.400	-1.006.400	-7,16%
Leistungen für Eingliederung	0	0	0	0,00%
einmalige Leistungen	0	-43.500	-43.500	-12,79%
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	0	22.000	22.000	3,68%
Unterabschnitt 4820	-783.800	-1.027.900	-244.100	-4,75%

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1610 0	Verwaltungskostenpauschale vom Land	4100	45.900	45.300	121.065,45	
1760 0	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4100	0	0	0,00	
2600 0	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl	4100	200	1.500	150,00	
	SUMME EINNAHMEN		46.100	46.800	121.215,45	
	AUSGABEN					
4010 0	Ehrenamtliche Tätigkeiten	4100	100	100	0,00	
4100 0	Dienstbezüge Beamte	0230	304.600	293.700	240.108,12	DR400
4140 0	Dienstbezüge Beschäftigte	0230	2.803.400	2.798.800	2.351.980,29	DR400
4300 0	Versorgungskassen Beamte	0230	100.500	97.000	84.174,17	DR400
4340 0	Versorgungskassen Beschäftigte	0230	87.000	86.700	73.673,75	DR400
4440 0	Sozialversicherung Beschäftigte	0230	571.900	554.000	461.773,11	DR400
4500 0	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0230	75.000	41.100	44.544,81	DR400
5700 0	Jugendförderpreis	4100	0	2.700	0,00	
6540 0	Dienstfahrten	0231	18.000	17.500	10.627,56	DR007
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	3.000	2.000	21.987,84	
6551 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	0	0	20.000,00	
6610 0	Mitgliedsbeiträge	0211	2.600	2.500	2.399,00	DR081
	SUMME AUSGABEN		3.966.100	3.896.100	3.311.268,65	
	Summe Einnahmen UA 4070		46.100	46.800	121.215,45	
	Summe Ausgaben UA 4070		3.966.100	3.896.100	3.311.268,65	
	Überschuss / Zuschuss UA 4070		-3.920.000	-3.849.300	-3.190.053,20	
Erläuterungen Unterabschnitt 4070						
16100	Verwaltungspauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Je Betreuungstag wird durch den Freistaat Thüringen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15,35 € gewährt. Summe Betreuungstage in 2022: 2.995 x Verwaltungspauschale: 15,35 € = Gesamtsumme:				45.973,25	
26000	Einnahmen in Form von Verwarnungs- und Bußgeldern aus den Bereichen des Jugendamtes, wie BAföG, Jugendschutz, Tagespflege etc.					
40100	Ausgaben für Aufwendungen von Betreuern im Rahmen der Jugend- und Sozialarbeit					
41000	Besoldungsanpassung 2021 Einrichtung 1 A10					
41400	Tarifsteigerungen 2021 Erhöhung Sonderzahlung lt. TVÖD					
45000	Beitragsanpassungen der Bayerischen Beamtenkasse, 10 % Zuschlag in 2022					
57000	Ausgaben für den Jugendförderpreis des Landkreises Gotha - die Vergabe erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren, die letzte Vergabe erfolgte im Jahr 2021 Freiwillige Ausgabe					
65400	Ausgaben für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Erstattung von Aufwendungen von Selbstfahrern zur sozialpädagogischen Betreuung					
65500	Ausgaben für Gerichts- und Verfahrenskosten im Rahmen von Verwaltungs- und Zivilverfahren unter anderem für UVG, BAföG, Elterngeld, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Sachverständigenkosten für interkommunale Vergleiche					
66100	Ausgaben für die Mitgliedschaft in kommunalen und sonstigen Verbänden, Vereinen und ähnlichen - Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4511	Außerschulische Jugendbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7660 0	Leistungen der Jugendhilfe außerh. von Einrichtungen	4100	8.000	1.500	1.110,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		8.000	1.500	1.110,00	
	Summe Einnahmen UA 4511		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4511		8.000	1.500	1.110,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4511		-8.000	-1.500	-1.110,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4511						
76600 Ausgaben zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII sowie Maßnahmen des Jugendförderplanes						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt		4512 Kinder- und Jugendberufshilfe				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
2490 0	Rückzahlung gewährter Hilfen aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7630 0	Kinder- und Jugendberufshilfe	4100	30.000	12.000	375,90	DR002
	SUMME AUSGABEN		30.000	12.000	375,90	
	Summe Einnahmen UA 4512		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4512		30.000	12.000	375,90	
	Überschuss / Zuschuss UA 4512		-30.000	-12.000	-375,90	
Erläuterungen Unterabschnitt 4512						
<p>76300 Ausgaben zur Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß § 11 SGB VIII und Umsetzung der Förderrichtlinie der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 04/2002 vom 22.02.2002. Ab 2022 ist mit einer neuen Förderrichtlinie mit aktualisierten Fördersätzen zu rechnen.</p>						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4513	Internationale Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7650 0	Internationale Jugendarbeit	4100	6.000	2.300	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		6.000	2.300	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4513		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4513		6.000	2.300	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4513		-6.000	-2.300	0,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4513						
<p>76500 Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 04/2002 vom 22.02.2002.</p> <p>Es ist mit einer neuen Förderrichtlinie mit überarbeiteten Fördersätzen im Jahr 2022 zu rechnen.</p>						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4514	Mitarbeiterbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1100 0	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7670 0	Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	4100	7.000	7.000	2.959,54	DR002
	SUMME AUSGABEN		7.000	7.000	2.959,54	
	Summe Einnahmen UA 4514		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4514		7.000	7.000	2.959,54	
	Überschuss / Zuschuss UA 4514		-7.000	-7.000	-2.959,54	
Erläuterungen Unterabschnitt 4514						
11000 Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Jugendamtes						
76700 Ausgaben für die Förderung der freien Träger gemäß § 74 SGB VIII entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 06/2001, den erarbeiteten Qualitätskriterien in der Jugendarbeit sowie den bestätigten Leistungsbeschreibungen der Jugendarbeit im Landkreis Gotha						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4515	Sonstige Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
8	AUSGABEN					
7640 0	Sonstige Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit	4100	2.600	2.600	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		2.600	2.600	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	1.041.400	998.600	998.664,73	ZW036
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	1.479.000	1.405.900	1.381.481,54	ZW032
1720 0	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	7.726,34	
1780 0	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüssen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe	4100	0	0	34.170,87	
	SUMME EINNAHMEN		2.520.400	2.404.500	2.422.043,48	
	AUSGABEN					
4140 0	Dienstbezüge Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
4340 0	Versorgungskassen Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
4440 0	Sozialversicherung Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
7110 0	Rückzahlung von Landesmitteln	4100	0	0	29.635,68	DR002
7120 0	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	833.800	806.800	757.537,07	ZW036
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	410.300	396.600	368.658,31	ZW036
7181 0	Zuweisungen schulbezogene Jugendarbeit	4100	87.200	85.200	36.141,31	ZW036
7182 0	Zuweisungen schulbezogene Jugendsozialarbeit	4100	1.525.000	1.405.900	1.146.321,10	ZW032
	SUMME AUSGABEN		2.856.300	2.694.500	2.338.293,47	
	Summe Einnahmen UA 4515		2.520.400	2.404.500	2.422.043,48	
	Summe Ausgaben UA 4515		2.858.900	2.697.100	2.338.293,47	
	Überschuss / Zuschuss UA 4515		-338.500	-292.600	83.750,01	
Erläuterungen Unterabschnitt 4515						
Erläuterungen zu 45150						
76400 Ausgaben zur Finanzierung von Angeboten der kulturellen, sportlichen und alltagsorientierten Freizeitbeschäftigung gemäß § 11 SGB VIII						
Erläuterungen zu 45158						
17100 Landeszuweisung im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport						
17110 Einnahmen in Form einer Landeszuweisung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 16. Juni 2016 zweckbindungsring Nr. 032						
17200 Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landes- und Kreismittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände - eine Planung ist nicht möglich						
17800 Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landes- und Kreismittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ sowie nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landesmittel der "Richtlinie über die Gewährung von						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4515	Sonstige Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
71100	Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" vom 16. Juni 2016 durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe - eine Planung ist nicht möglich Rückzahlung von nicht verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren im Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise der Kommunen und Freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Richtlinien "Örtliche Jugendförderung" und "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" vom 16. Juni 2016 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – eine Planung ist nicht möglich					
71200	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes. (Tabelle siehe Anlage 3 nach dem Vermögenshaushalt)					
71800	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes. (Tabelle siehe Anlage 3 nach dem Vermögenshaushalt)					
71810	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen durch freie Träger, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes.					
71820	Ausgaben für Leistungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Schulen entsprechend der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus Mitteln des Landes Thüringen (Einnahmen in HH-Stelle 01.45158.17110 lt. ZR Nr. 032). Darüber hinaus sollen Kreismittel für die weitere Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Gotha eingesetzt werden.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4516	Projektmittel Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1700 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	4100	125.000	125.000	126.618,20	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	50.000	41.100	35.317,74	
2490 0	Rückzahlung gewährter Hilfen aus Vorjahren	4100	0	0	3.793,46	
	SUMME EINNAHMEN		175.000	166.100	165.729,40	
	AUSGABEN					
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	0	0	0,00	DR002
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	150.800	150.800	150.800,00	DR002
7690 0	Förderung der Jugendarbeit	4100	36.000	25.200	6.269,23	DR002
7691 0	Kinder- und Jugendparlament	4100	700	700	500,00	DR002
7692 0	Projekt Lokaler Aktionsplan Landkreis Gotha "Demokratie leben"	4100	187.500	180.100	174.171,14	
	SUMME AUSGABEN		375.000	356.800	331.740,37	
	Summe Einnahmen UA 4516		175.000	166.100	165.729,40	
	Summe Ausgaben UA 4516		375.000	356.800	331.740,37	
	Überschuss / Zuschuss UA 4516		-200.000	-190.700	-166.010,97	
Erläuterungen Unterabschnitt 4516						
17000	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben". Diese Zuweisung dient der Finanzierung des Projektes "Lokaler Aktionsplan" (LAP) im Landkreis Gotha (Haushaltsstelle 01.45160.76920)					
17100	Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des Landesprogramms "denkt bunt". diese Einnahmen ergänzen die Zuweisungen des Bundes im Rahmen von "Demokratie leben", (Haushaltsstelle 01.45160.17000) und dienen der Finanzierung des Projektes "Lokaler Aktionsplan" (LAP) im Landkreis Gotha (Haushaltsstelle 01.45160.76920)					
24900	Rückzahlung nicht verbrauchter oder unsachgemäß verwendeter Zuwendungen im Anschluss an die Prüfung der Verwendungsnachweise des Vorjahres. Eine Planung ist nicht möglich.					
57000	Ausgaben für die Anschaffung von Sachmitteln für die Durchführung von Projekten der Schulsozialarbeit, insbesondere für didaktische Arbeitsmaterialien					
71800	Aufgrund der Festlegungen zur Antragstellung gemäß Richtlinie " Örtliche Jugendförderung" durch die GFAW mbH Thüringen erfolgt die Planung der jährlichen Zuwendung an den Kreisjugendring auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Landkreis Gotha und dem Kreisjugendring Gotha e.V. in diesem Unterabschnitt.					
76900	Förderung von Projekten der Jugendkulturarbeit, Modellen und Sondermaßnahmen der offenen Jugendarbeit gemäß der Förderrichtlinie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 04/2002 vom 22.02.2002 zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Rahmen der Aufgaben des Kreisjugendringes Gotha e.V. entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Kreisjugendring e.V. in Höhe von 5.113,00 €					
76910	Ausgaben für die Finanzierung der Aufwendungen des Kinder- und Jugendparlamentes des Landkreises Gotha					
76920	Unterstützung für das Projekt Lokaler Aktionsplan (LAP) Landkreis Gotha im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben"					
	Die Ausgaben werden wie folgt finanziert:					
	1. Bundesprogramm "Demokratie leben"				125.000	
	2. Landesprogramm "denkt Bunt"				50.000	
	3. Mittel des Landkreises Gotha				12.500	
	Gesamt					187.500

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4517	Zusammenarbeit mit freien Trägern				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	0	0	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4517		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4517		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4517		0	0	0,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4517						
71800 Aufgrund der Festlegungen zur Antragstellung gemäß Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" durch die GFAW mbH Thüringen erfolgt die Planung der jährlichen Zuwendung an den Kreisjugendring auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Landkreis Gotha und dem Kreisjugendring Gotha e.V. - künftig im Unterabschnitt 45160 (HH-Stelle 01.45160.71800)						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4521	Jugendsozialarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2590 0	Eigenanteile	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	1.200	1.200	0,00	
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	0	0	0,00	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	300	300	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	28.600	41.200	10.855,90	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	1.100	1.200	392,33	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	500	700	188,32	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	600	400	5,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		32.300	45.000	11.441,55	
1	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	71.000	124.000	0,00	ZW044
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		71.000	124.000	0,00	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	64.300	116.200	130.136,90	ZW044
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	3.200	4.300	5.207,96	ZW044
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	1.600	1.400	2.534,05	ZW044
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	500	3.000	159,80	ZW044
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	2.600	2.300	924,89	ZW044
	SUMME AUSGABEN		73.700	128.700	138.963,60	
	Summe Einnahmen UA 4521		71.000	124.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4521		106.000	173.700	150.405,15	
	Überschuss / Zuschuss UA 4521		-35.000	-49.700	-150.405,15	
Erläuterungen Unterabschnitt 4521						
Erläuterungen zu 45210:						
25100 Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, zurzeit ist kein Fall bekannt						
25900 Einnahmen in Form von Eigenanteilen, zurzeit ist kein Fall bekannt						
41600 Ausgaben für sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie sportorientierte Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII (Beschäftigungsentgelte an nebenberuflich tätige Personen)						
76290 Ausgaben zur Förderung junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII						
77000 Ausgaben für junge Menschen in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII, um die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten Die Planung berücksichtigt einen namentlich bekannten Neufall mit 365 Betreuungstagen sowie die derzeitigen Kostensätze.						
77010 Ausgaben in Form von Barbeträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Beschluss- Reg. 151/09 vom 14.09.2009						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4521	Jugendsozialarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig seit 01.01.2011.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig seit 01.07.2021					
Erläuterungen zu 45211:						
16100	Auf der Grundlage des § 89 d SGB VIII ist das Land verpflichtet, entstehende Kosten infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu erstatten.					
25910	Einnahmen aus Rückzahlung zu unrecht gewährter Hilfen					
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Hilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, die durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz, insbesondere Dolmetscher und notwendige Ausgaben für Übersetzungen usw. entstehen. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.					
77000	Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 Berechnungsgrundlage: Die Berechnung der erforderlichen Mittel erfolgte auf der Grundlage der zur Zeit bekannten 2 UMA für die Hilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII unter Berücksichtigung der notwendigen Hilfeplanung sowie der mit den Trägern verhandelten Entgelte mit insgesamt - einem nicht namentlich bekannten Neufall				35.500 27.740	
	Summe:				64.240	
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 - im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der gepl. Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 33,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 42,00 €/Monat).					
77080	Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	83.500	83.500	78.279,00	
1712 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	39.600	39.700	37.227,78	
1780 0	Rückzahlungen von Zuweisungen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe	4100	0	0	35.717,51	
	SUMME EINNAHMEN		123.100	123.200	151.224,29	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	1.000	1.000	0,00	
7110 0	Rückzahlung von Zuweisungen an das Land	4100	0	0	22.899,47	
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	83.500	83.500	99.154,00	DR002
7181 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	56.700	56.700	61.997,30	DR002
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	1.500	1.000	0,00	DR002
7623 0	Erzieherische Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	4100	1.000	1.000	1.225,30	DR002
	SUMME AUSGABEN		143.700	143.200	185.276,07	
	Summe Einnahmen UA 4525		123.100	123.200	151.224,29	
	Summe Ausgaben UA 4525		143.700	143.200	185.276,07	
	Überschuss / Zuschuss UA 4525		-20.600	-20.000	-34.051,78	
Erläuterungen Unterabschnitt 4525						
17110	Einnahmen in Form einer Landeszuweisung von Bundesmitteln in Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (Weiterleitung der finanziellen Mittel an den freien Träger der Jugendhilfe Sunshinehouse gGmbH in Haushaltsstelle 01.45250.71800) In die Planung wurde die höchstmögliche Zuweisung durch das Land aufgenommen.					
17120	Einnahmen in Form einer Landeszuweisung auf der Grundlage der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ vom 24. Juli 2013 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. die Landeszuweisungen decken zu 70 % die Ausgaben der Haushaltsstelle 01.45250.71800.					
17800	Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln/Zuweisungen durch die Projektträger					
41600	Beschäftigungsentgelte für Referenten zur Durchführung von Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in Einrichtungen der Jugendhilfe zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII unter Beachtung des § 8 a SGB VIII sowie des neuen Bundeskinderschutzgesetzes					
71800	Ausgaben zur Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" Der Landkreis Gotha leitet auf der Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung der Bundesinitiative zugewiesene Bundesmittel an den Freien Träger der Jugendhilfe Sunshinehouse gGmbH weiter. Mit diesen Mitteln wird die Tätigkeit der beim Träger beschäftigten Netzwerkkoordinatorin des Landkreises Gotha für die frühen Hilfen und die Familienhebammen finanziert. Bei der Planung wurde die höchstmögliche Zuweisung an Bundesmitteln durch das Land berücksichtigt.					
71810	Ausgaben zur Umsetzung der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ vom 06. März 2018. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Sunshinehouse gGmbH leitet der Landkreis diese Mittel an den Freien Träger der Jugendhilfe weiter, welcher die Umsetzung des Landesprogrammes durch die Erbringung der Leistungen sicherstellt. Bis zu 70 % der Gesamtkosten werden durch den Freistaat Thüringen finanziert (HH-St. 01.45250.17120).					
76000	Ausgaben für die ambulante Betreuung von schwangeren Frauen, Müttern und ihren Kindern bis zum 1. Geburtstag des Kindes durch Familienhebammen. Diese Leistungen werden über die Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen hinaus erbracht und sollen insbesondere zur Stabilisierung des Frühwarnsystems in Umsetzung des 19-Punkte-Programmes der Thüringer Landesregierung beitragen. Im Landkreis Gotha stehen Familienhebammen mit wöchentlich 30 Einsatzstunden zur Verfügung.					
76230	Aufwendungen gemäß § 14 SGB VIII - Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie Förderung suchtpräventiver Maßnahmen und Projekte					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4531	Allg. Förderung d. Erziehung in der Familie				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2470 0	Rückzahlungen aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	59.200	59.200	59.619,97	DR002
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	75.000	68.700	35.252,29	DR002
7630 0	Hilfen zur Erholung	4100	2.000	2.000	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		136.200	129.900	94.872,26	
	Summe Einnahmen UA 4531		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4531		136.200	129.900	94.872,26	
	Überschuss / Zuschuss UA 4531		-136.200	-129.900	-94.872,26	
Erläuterungen Unterabschnitt 4531						
76000	Ausgaben im Rahmen ambulanter erzieherischer Hilfen gemäß § 16 SGB VIII, die dazu beitragen sollen, dass Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können sowie Wege zur gewaltfreien Lösung von innerfamiliären Konfliktsituationen finden. Die Leistungen werden auf vertraglicher Grundlage durch FöBi Bildungszentrum erbracht. Die Höhe der Ausgaben resultiert aus der Leistungs- und Kostenvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem FöBi Bildungszentrum e.V. vom 18.12.2019.					
76010	Ausgaben für die ambulante Betreuung von schwangeren Frauen, Müttern und ihren Kindern bis zum 1. Geburtstag des Kindes durch Familienhebammen. Diese Leistungen werden über die Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus erbracht und sollen insbesondere zur Stabilisierung des Frühwarnsystems in Umsetzung des 19-Punkte-Programmes der Thüringer Landesregierung beitragen.					
76300	Ausgaben zur Förderung der Erziehung in der Familie durch Angebote der Familienbildung, der Beratung, der Familienfreizeit und der Familienerholung gemäß § 16 SGB VIII.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4534	Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz in Einrichtungen	4100	20.000	21.000	18.639,30	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	100	3.500	0,00	
2590 0	Eigenanteile	4100	20.000	13.000	10.956,44	
	SUMME EINNAHMEN		40.100	37.500	29.595,74	
	AUSGABEN					
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	622.900	342.600	414.818,89	DR002
7701 0	Barbeiträge in Einrichtungen	4100	4.500	7.900	5.545,80	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	4.900	6.600	6.056,69	DR002
7704 0	Leistungen an Sozialversicherungsträger	4100	1.600	2.300	1.598,98	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	6.300	3.500	4.472,47	DR002
	SUMME AUSGABEN		640.200	362.900	432.492,83	
	Summe Einnahmen UA 4534		40.100	37.500	29.595,74	
	Summe Ausgaben UA 4534		640.200	362.900	432.492,83	
	Überschuss / Zuschuss UA 4534		-600.100	-325.400	-402.897,09	
Erläuterungen Unterabschnitt 4534						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff. SGB VIII, eine Planung ist nicht möglich, da zurzeit kein Fall bekannt ist.					
25100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen					
25500	Einnahmen in Form von Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
25900	Einnahmen aus BAB, BAföG als Eigenanteile					
77000	Ausgaben für die Betreuung von Müttern/Vätern mit Kind in einer geeigneten Wohnform gemäß § 19 SGB VIII					
	Berechnung:					
	- 8 namentlich bekannte Fälle aus dem Jahr 2021, die in 2022 mit 2616 Betreuungstagen fortgeführt werden:					391.187,19
	- zuzüglich 3 Neufälle mit 1095 Betreuungstagen:					231.614,4
	Summe:					622.801,59
77010	Ausgaben in Form von Barbeiträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss- Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 Die Planung erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen und bereits bekannten Fälle in den jeweiligen Altersstufen.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011.					
77040	Ausgaben für die Leistungen an Sozialversicherungsträger. Mütter und Väter, die Leistungen nach § 19 SGB VIII erhalten und nicht sozialversichert sind, müssen nachversichert werden.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4535	Betreuung und Versorgung von Kindern in Not				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6620 0	Vermischte Ausgaben	4100	700	700	655,39	
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	2.500	2.500	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		3.200	3.200	655,39	
	Summe Einnahmen UA 4535		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4535		3.200	3.200	655,39	
	Überschuss / Zuschuss UA 4535		-3.200	-3.200	-655,39	
Erläuterungen Unterabschnitt 4535						
66200	Ausgaben für unvorhersehbare notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung bzw. Verhinderung von Jugendhilfemaßnahmen, deren Einzelzwecke nicht einschätzbar sind					
76290	Ausgaben für die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen Bei Ausfall des Elternteils, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, soll gemäß § 20 SGB VIII das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4542	Förderung von Kindern in Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4100	171.100	171.100	168.326,64	
2410 0	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz außerh. von Einrichtungen	4100	90.000	90.000	57.786,18	
2412 0	Elternbeiträge	4100	0	0	-60,00	
2510 0	Einnahmen aus Rückzahlungen v. Eltern und Tagespflegepersonen	4100	500	500	969,72	
	SUMME EINNAHMEN		261.600	261.600	227.022,54	
	AUSGABEN					
5620 0	Aus- und Fortbildung	4100	2.000	2.000	0,00	
6789 0	Rückzahlung zu unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
7180 0	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	4100	360.200	353.100	312.125,06	DR002
7181 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Kostenbeiträge	4100	0	0	1,78	DR002
7625 0	Sonstige Leistungen	4100	0	0	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		362.200	355.100	312.126,84	
	Summe Einnahmen UA 4542		261.600	261.600	227.022,54	
	Summe Ausgaben UA 4542		362.200	355.100	312.126,84	
	Überschuss / Zuschuss UA 4542		-100.600	-93.500	-85.104,30	
Erläuterungen Unterabschnitt 4542						
17100	Einnahmen aus Landeszuschüssen Gemäß § 25 Abs. 1 Punkt 1 und 2 ThürKigaG erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jedes Kind bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres monatlich 170,00 € und für jedes Kind vom vollendeten ersten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres monatlich 290,00 €, wenn diese zum Stichtag 1.3. und 1.9. in Kindertragespflege betreut werden.					
24100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen von Eltern, deren Kinder in Tagespflege nach § 23 SGB VIII betreut werden. Die Kostenbeiträge werden auf der Grundlage der Kostenbeitrags-satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege erhoben.					
25100	Einnahmen aus Rückzahlungen von Eltern und Tagespflegepersonen aus Vorjahren. Eine Planung ist nicht möglich.					
56200	Ausgaben für die Beratung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zur Durchführung der Tagespflege sowie zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII					
71800	Gemäß § 23 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege - hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, an die Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung zu zahlen. Die Höhe der jeweiligen Geldleistung ergibt sich aus den Regelungen des § 23 ThürKigaG und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 04/2018 vom 22.11.2018. Berechnungsgrundlage: - durchschnittliche Belegung = 50 Kinder mit unterschiedlichem Betreuungsumfang 317,034 - Aufwendungen für Eingewöhnung 10.100 - Aufwendungen für Ersatzbetreuung 2.000 - Erstattung Unfallversicherung 1.532 - Erstattung Altersvorsorge 7.122 - Erstattung Kranken- und Pflegeversicherung 22.320 Summe: 360.108					
76250	Ausgaben zur Anschaffung von Sachmitteln für die Tagespflege (Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen) auf Antrag von Tagespflegepersonen					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	333.000	335.000	334.975,92	ZW020
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Kindergärten	0120	0	0	27.800,01	
1780 0	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüssen von freien Trägern aus Vorjahren	4100	2.500	0	2.735,31	
2510 0	Einnahmen aus Rückzahlungen von Eltern und Kindertageseinrichtungen	4100	6.000	16.000	9.281,63	
	SUMME EINNAHMEN		341.500	351.000	374.792,87	
	AUSGABEN					
5200 0	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4100	500	2.000	2.000,00	ZW020
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	0	0	0,00	ZW020
7110 0	Rückzahlung von Landesmitteln aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
7120 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	0	0	37.000,00	ZW020
7121 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	0	0	28.608,70	ZW020
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	132.000	130.000	108.127,58	ZW020
7181 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	150.000	145.000	122.157,25	ZW020
7182 0	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	0120	0	0	27.800,00	
7625 0	Fachberatung und Fortbildung für Kindertageseinrichtungen	4100	50.500	58.000	39.499,86	ZW020
7714 0	Hilfen in Kindertageseinrichtungen	4100	350.000	400.000	332.193,35	DR002
7714 1	Hilfen in Kindertageseinrichtungen	4100	13.000	13.000	10.733,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		696.000	748.000	708.119,74	
1	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7120 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden u. Gemeindeverbände	4100	0	0	0,00	
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4543		341.500	351.000	374.792,87	
	Summe Ausgaben UA 4543		696.000	748.000	708.119,74	
	Überschuss / Zuschuss UA 4543		-354.500	-397.000	-333.326,87	
Erläuterungen Unterabschnitt 4543						
<p>17100 Einnahmen in Form einer Landespauschale zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und zur Umsetzung von Fachberatung nach § 11 ThürKitaG. Gemäß § 26 Abs. 1 ThürKitaG zahlt das Land 50 € monatlich und je 0,675 vom Hundert der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, 2,25 vom Hundert der Kinder im Alter zwischen dem vollendeten zweiten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres sowie 4,5 vom Hundert der Kinder im Alter zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur</p>						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Anzahl der Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren und sechs Monaten, die nach dem Landesamt für Statistik zum 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres im Landkreis Gotha gemeldet waren.</p> <p>Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKitaG zahlt das Land jährlich 30 € je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Anzahl der Kinder, die am Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemeldet waren.</p>					
25100	Einnahmen aus Rückzahlungen gewährter Übernahmen von Kostenbeiträgen aus Kindertageseinrichtungen					
52000	Ersatzbeschaffung für vorhandene Ausstattungsgegenstände bei Leistungserbringern der Fachberatung und Beratung zur Förderung im im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ausgaben für die Anschaffung von Fachliteratur.					
71200	Gemäß § 11 Abs. 4 ThürKigaG wurde die Konzeption zur Fachberatung unter Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2020 angepasst, sodass Fachberatung künftig nur noch von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden darf. Die Vereinbarungen mit den Kommunen Stadtverwaltung Gotha und Stadtverwaltung Waltershausen liefen zum 30.06.2020 aus.					
71210	Gemäß § 11 Abs. 4 ThürKigaG wurde die Konzeption zur Fachberatung unter Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2020 angepasst, sodass Fachberatung künftig nur noch von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden darf. Die Vereinbarungen mit den Kommunen Stadtverwaltung Gotha und Stadtverwaltung Waltershausen liefen zum 30.06.2020 aus.					
71800	Der Landkreis leitet einen Teil der Landespauschale gem. § 26 Abs. 1 ThürKitaG zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auf der Grundlage abgeschlossener Vereinbarungen an freie Fachberatungsträger weiter. Gleichzeitig überträgt er im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII die Wahrnehmung von Teilen der Aufgaben gem. § 26 Abs. 1 ThürKitaG, d.h. die Beratung des pädagogischen Personals sowie die Beratung der Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Die Grundlage hierfür stellt die Konzeption des Landkreises Gotha zur Durchführung von Fachberatung und Beratung zur Förderung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises dar (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 01/2018 vom 15.03.2018).					
71810	Der Landkreis leitet einen Teil der Landespauschalen gem. § 26 Abs. 2 ThürKigaG zur Erbringung der Leistung Fachberatung gem. § 11 ThürKigaG auf der Grundlage abgeschlossener Vereinbarungen an freie Fachberatungsträger weiter. Die Grundlage hierfür stellt die Konzeption des Landkreises Gotha zur Durchführung von Fachberatung und Beratung zur Förderung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises dar (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 01/2018 vom 15.03.2018).					
76250	Ausgaben zur Umsetzung der §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form von Fortbildungen und Inhouseseminaren in Kindertageseinrichtungen.					
77140	Ausgaben auf Antrag zur Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gem. § 90 (3) SGB VIII, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Schätzung der Ausgaben wurden 2 beitragsfreie Kindergartenjahre, die derzeit bekannten Fallzahlen sowie deren durchschnittlicher Beitragssatz berücksichtigt.					
77141	Ausgaben auf Antrag von Personen (die nicht Eltern sind), der Aufenthalt des Kindes jedoch nach § 1631 (1) BGB bei diesen bestimmt wurde, zur Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertrageseinrichtung gem. § 22 - 24 SGB VIII. Die Schätzung erfolgte aufgrund der derzeit laufenden Fälle.					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
2470 0	Rückzahlung von Hilfen zur Erziehung aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
2491 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge in Einrichtungen	4100	0	0	-167,44	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	-167,44	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	1.500	0,00	DR002
7626 0	ambulante Hilfen zur Erziehung	4100	879.100	680.000	750.097,23	DR002
7627 0	Aufsuchende Familientherapie	4100	3.000	0	6.388,40	DR002
7629 0	Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung	4100	1.000	1.000	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	66.700	71.600	24.856,64	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	300	600	0,00	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	1.000	1.200	0,00	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	1.700	1.100	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		954.300	757.000	781.342,27	
	Summe Einnahmen UA 4550		0	0	-167,44	
	Summe Ausgaben UA 4550		954.300	757.000	781.342,27	
	Überschuss / Zuschuss UA 4550		-954.300	-757.000	-781.509,71	
Erläuterungen Unterabschnitt 4550						
24700	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungserbringern - eine Planung ist nicht möglich					
24910	Einnahmen aus Rückzahlung gewährter Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung - eine Planung ist nicht möglich.					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Einrichtungen - eine Planung ist nicht möglich.					
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff und § 35 a SGB VIII durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz für Ärzte, Sozialpädiatrische Zentren, Gutachter usw. im Rahmen des Hilfeplanprozesses.					
76260	Ausgaben für ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 i.V.m. §§ 30, 31 und § 27 Abs. 2 SGB VIII Die Leistungen werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung im Ergebnis von Entgeltverhandlungen im Jahr 2019 durch FöBi Bildungszentrum erbracht. Berechnungsgrundlage: - 14.000 Fachleistungsstunden x 61,00 € 854.000 - Zusatzleistungen: * bedarfsorientierte Kontakte sowie Budget im Rahmen § 27 SGB VIII sowie für besondere Bedarfe - 100 Fachleistungsstunden x 61,00 € als Gutscheine 6.100 * Familienassistenz – 1.000 Stunden/Jahr x 19,00 € 19.000 Summe: 879.100					
76290	Ausgaben für Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung Die Rückzahlung dieser Darlehen wird in der Haushaltsstelle 01.45500.24910 ausgewiesen.					
77000	Ausgaben für die Betreuung von Kindern behinderter Mütter/Väter mit Kind in einer geeigneten Wohnform auf der Grundlage einer abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V. - AWG Eltern-Kind-Wohnen Berechnungsgrundlage: 3 namentlich bekannte Fälle, - 911 Betreuungstage x 72,08 €/Betreuungstage 65.665					
77010	Ausgaben in Form von Barbeträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 Die Planung erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen und bereits bekannten Fälle in den jeweiligen Altersstufen.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4550	Hilfen zur Erziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4551	Erziehungsberatung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0120	0	0	84.600,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	84.600,00	
	AUSGABEN					
7621 0	Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend	4100	383.500	383.500	468.035,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		383.500	383.500	468.035,00	
	Summe Einnahmen UA 4551		0	0	84.600,00	
	Summe Ausgaben UA 4551		383.500	383.500	468.035,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4551		-383.500	-383.500	-383.435,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4551						
17100	Die Einnahmen aus Zuweisungen des Landes Thüringen im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 01.40020.17100 dargestellt.					
76210	Ausgaben für Leistungen der Jugendhilfe in Erziehungsberatungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Faktoren nach § 28 SGB VIII Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2015 erbringen nachfolgende Freie Träger der Jugendhilfe auf vertraglicher Grundlage seit 01.01.2016 die genannten Leistungen:					
	- Sunshinehouse gGmbH mit jährlich				264.527	
	- Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH mit jährlich				203.508	
	Summe:				468.035	
	Die Leistung wird aus 2 Haushaltsstellen bezahlt:					
	- 01.45510.76210 (Jugendamt)				383.435	
	- 01.40020.71800 (Förderung im Rahmen des Landesprogramms "eins99")				84.600	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	20.000	15.700	11.700,00	DR002
7600 0	Soziale Gruppenarbeit	4100	6.500	4.000	4.000,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		26.500	19.700	15.700,00	
	Summe Einnahmen UA 4552		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4552		26.500	19.700	15.700,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4552		-26.500	-19.700	-15.700,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4552						
71800	<p>Ausgaben für einen Zuschuss des Landkreises zur Tätigkeit der Gothaer Fachvermittlungsstelle, welche die im Ergebnis von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Klienten unter 18 Jahren verhängte gemeinnützige Arbeit organisiert und vermittelt. Die Hauptfinanzierung der Gothaer Fachvermittlungsstelle erfolgt durch das Thüringer Oberlandesgericht, der Anteil des Landkreises Gotha dient zur Absicherung der notwendigen Komplementärfinanzierung des Projektes.</p> <p>Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus:</p> <p>1. Zuschuss Gothaer Fachvermittlungsstelle (FöBi e.V.) 15.000</p> <p>2. Diversion (FöBi e.V.) 5.000</p> <p>Gesamt: 20.000</p>					
76000	<p>Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen gemäß § 29 SGB VIII sowie § 52 SGB VIII i. V. m. § 38 JGG in den Formen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialer Trainingskurs - Soziale Gruppenarbeit - Anti-Aggressivitäts-Training/Coolness Training <p>Die Leistung wird u.a. auf der Grundlage eines Angebotes durch das Kind- und Jugendhilfhaus „Lebens(t)räume“ e.V. erfolgen.</p> <p>Weiterhin sind standortbezogene Angebote an Schulstandorten vorgesehen.</p>					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	12.000	10.000	13.172,03	DR002
	SUMME AUSGABEN		12.000	10.000	13.172,03	
	Summe Einnahmen UA 4553		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4553		12.000	10.000	13.172,03	
	Überschuss / Zuschuss UA 4553		-12.000	-10.000	-13.172,03	
Erläuterungen Unterabschnitt 4553						
76000 Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für Fälle, die außerhalb des Landkreises aufgrund der Zuständigkeit zu finanzieren sind. Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines vorhandenen und eines bereits bekannten Neufalles für das Haushaltsjahr 2022.						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4554	Ambulante erzieherische Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	0	0	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4554		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4554		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4554		0	0	0,00	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4555	Erziehung in einer Tagesgruppe				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	100	500	0,00	
2500 0	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	1.500	1.300	870,35	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		1.600	1.800	870,35	
	AUSGABEN					
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	424.300	392.700	424.363,40	DR002
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	100	0	70,30	DR002
	SUMME AUSGABEN		424.400	392.700	424.433,70	
	Summe Einnahmen UA 4555		1.600	1.800	870,35	
	Summe Ausgaben UA 4555		424.400	392.700	424.433,70	
	Überschuss / Zuschuss UA 4555		-422.800	-390.900	-423.563,35	
Erläuterungen Unterabschnitt 4555						
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 94 SGB VIII					
77000	Ausgaben zur Finanzierung der Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Kapazitäten und der jährlichen Anzahl an Betreuungstagen					
	Berechnungsgrundlage:					
	- Internationaler Bund Finsterbergen - Tagesgruppe Waltershausen					
	Kapazität: 10 Plätze					
	* 216 Betreuungstage im Jahr bei einer Auslastungsquote von 97 % rund 2095					
	* vereinbartes Entgelt/Platz/Betreuungstag (einschließlich Fahrtkosten): 108,00 €					
	- Versatio gGmbH -Tagesgruppe Gotha					
	Kapazität: 10 Plätze					
	* 212 Betreuungstage im Jahr bei einer Auslastung von 97 % rund 2056					
	* vereinbartes Entgelt/Platz/Betreuungstag (einschließlich Fahrtkosten): 96,25 €					
	Ergebnis:				424.210,1	
77080	Eine Planung von Fahrtkosten ist entbehrlich, da Fahrtkosten in den verhandelten Entgelten enthalten sind.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4556	Vollzeitpflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	85.000	79.000	99.257,11	
2410 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz außerh. von Einrichtungen	4100	10.000	15.000	-2.103,09	
2450 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. von Einrichtungen	4100	15.000	15.000	10.097,75	
2490 0	Eigenanteile	4100	10.000	4.000	11.007,11	
2491 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	500	1.000	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		120.500	114.000	118.258,88	
	AUSGABEN					
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	300	300	0,00	DR002
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	330.000	316.300	336.562,94	DR002
7601 0	Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege	4100	627.000	557.500	469.506,65	DR002
7622 0	Schulungsveranstaltungen Pflegekindwesen	4100	2.000	3.000	997,50	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	26.700	26.600	17.223,82	DR002
	SUMME AUSGABEN		986.000	903.700	824.290,91	
	Summe Einnahmen UA 4556		120.500	114.000	118.258,88	
	Summe Ausgaben UA 4556		986.000	903.700	824.290,91	
	Überschuss / Zuschuss UA 4556		-865.500	-789.700	-706.032,03	
Erläuterungen Unterabschnitt 4556						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattung durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII Die Planung basiert auf den derzeit bekannten Fällen.					
24100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
24500	Einnahmen in Form von Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
24900	Einnahmen in Form von Eigenanteilen (BAB, BaföG)					
24910	Einnahmen aus Rückzahlungen von Pflegegeld aus Vorjahren					
57000	Ausgaben im Rahmen der nach § 37 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Pflegepersonen für die Anschaffung von Sachmitteln, wie didaktische Arbeitsmaterialien u. ä.					
67200	Ausgaben in Form von Kostenerstattungen an andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII Die Planung basiert auf den derzeit bekannten Fällen zuzüglich 2 unbekanntem Neufällen.					
76010	Ausgaben in Form von Pflegegeld (Erziehungspauschale + Pauschale für materielle Anwendungen) für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege gemäß § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII Berechnungsgrundlage:					
	- 46 Pflegekinder, die aus 2021 im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich in Dauerpflege verbleiben				434.723	
	- 21 Neufälle, die bereits namentlich bekannt sind und zum Teil begonnen wurden				191.052	
	- Erstattung Unfallversicherung und angemessene Altersvorsorge an Pflegepersonen				6.000	
	- 4 unbekanntem Neufälle				39.360	
	- abzüglich: Verrechnung mit Kindergeld				44.200	
	Summe:				627.000	
76220	Gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Pflicht, die Pflegepersonen nach § 33 SGB VIII und § 14 SGB I zu beraten, zu unterstützen und gegebenenfalls fortzubilden.					
76290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII, gültig ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4557	Heimerziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	4100	165.900	165.900	326.117,91	
2500 0	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendersatz in Einrichtungen	4100	289.500	250.000	290.462,45	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	17.500	15.000	16.365,73	
2590 0	Eigenanteile	4100	35.000	35.000	29.181,04	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	3.000	2.000	6.492,95	
	SUMME EINNAHMEN		510.900	467.900	668.620,08	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	200.000	100.000	202.768,93	DR002
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	1.581,20	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	5.443.700	6.873.000	6.122.484,99	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	41.700	58.200	38.450,05	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	44.500	57.000	48.868,92	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	54.500	68.700	59.895,63	DR002
	SUMME AUSGABEN		5.784.400	7.156.900	6.474.049,72	
1	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	363.000	245.900	1.142.141,61	ZW044
1611 0	Erstattungen Altfälle gemäß § 89d SGB VIII	4100	0	0	0,00	ZW044
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	ZW044
1640 0	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern	4100	100	1.500	0,00	ZW044
2510 0	Kostenbeiträge u. Aufwendersatz in Einrichtungen	4100	4.000	7.500	2.673,69	ZW044
2590 0	Eigenanteile	4100	9.500	10.000	11.048,68	ZW044
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	100	0	1.776,46	ZW044
	SUMME EINNAHMEN		376.700	264.900	1.157.640,44	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	3.000	977,42	ZW044
6720 0	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	1.000	3.000	0,00	ZW044
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	284,71	ZW044
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	1.500	5.000	191,44	ZW044
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	332.100	218.000	493.460,59	ZW044
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	3.100	2.400	7.652,91	ZW044
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	2.500	1.900	4.934,94	ZW044
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	20.000	13.100	37.100,53	ZW044

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
Unterabschnitt	4557	Heimerziehung

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	SUMME AUSGABEN		363.200	247.900	544.602,54	
	Summe Einnahmen UA 4557		887.600	732.800	1.826.260,52	
	Summe Ausgaben UA 4557		6.147.600	7.404.800	7.018.652,26	
	Überschuss / Zuschuss UA 4557		-5.260.000	-6.672.000	-5.192.391,74	

Erläuterungen Unterabschnitt 4557

Erläuterungen zu 45570

16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII Derzeit ist auszugehen von 3 Kostenerstattungsfällen mit 1095 Betreuungstagen.				
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (z.B. von den Eltern) gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII. Die Einnahmeschätzung basiert aus dem Ergebnis der Monate Januar bis Mai 2021.				
25500	Einnahmen aus Leistungen der Sozialleistungsträger (Renten)				
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BaföG)				
25910	Rückzahlung gewährter Hilfen				
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. § 89 ff SGB VIII Geplant wurden 4 unbekannte Neufälle (§ 34 SGB VIII) mit - durchschnittlich 321 Betreuungstagen - und einem durchschnittlichen (Median) Entgeltsatz von 155,70 €				
77000	Ausgaben für Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Berechnungsgrundlage: - aus dem Jahr 2021 werden voraussichtlich 89 Fälle im Jahr 2022 fortgeführt (in Euro) 4.468.546 - zuzüglich 14 Fälle, welche namentlich bekannt sind und noch 2021 bewilligt werden (in Euro) 747.806 - zuzüglich 4 Neufälle mit einem durchschnittlichen Entgeltsatz von 156,22 €/Tag 227.322 Summe: 5.443.674				
77010	Ausgaben für Barbeiträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.01.2021 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.				
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 33,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 42,00 €/Monat).				
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021.				

Erläuterungen zu 45571

16100	Auf der Grundlage des § 89 d SGB VIII ist das Land verpflichtet, entstehende Kosten infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu erstatten. Die Einnahmen entsprechen der Summe aller geplanten Ausgaben in dem Unterabschnitt 45571 (Heimerziehung für UMA).				
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß §§ 91 ff. SGB VIII Eine Planung anhand von Hochrechnungen ist nicht möglich.				
25900	Einnahmen aus Eigenbeiträgen Eine Planung anhand von Hochrechnungen ist nicht möglich.				
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz, insbesondere für Dolmetscher und notwendige Ausgaben für Übersetzungen usw. im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.				
67200	Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015				

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Der Haushaltsansatz wurde geschätzt für Ausgaben notwendiger Inobhutnahmen ausländischer Kinder und Jugendlicher, welche durch die Jugendämter zu erstatten sind, denen sie ursprünglich zugewiesen wurden.</p>					
76000	<p>Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015</p> <p>Die Planung dieser Ausgaben für ambulante Hilfe ist erforderlich, da davon auszugehen ist, dass die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls physisch und psychisch stark belastet sind und eine sozialpädagogische Betreuung und ggfs. therapeutische Hilfen, wie Traumatherapie etc. zu gewähren ist.</p>					
77000	<p>Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015</p> <p>Berechnungsgrundlage:</p> <p>Die Berechnung der erforderlichen Mittel erfolgte auf der Grundlage der zur Zeit bereits betreuten 8 UMA in 3 Einrichtungen Freier Träger der Jugendhilfe. Unter Berücksichtigung der erfolgten Hilfeplanung ist damit zu rechnen, dass davon 5 UMA im Jahr 2021 Leistungen der Jugendhilfe in Form einer Heimunterbringung erhalten werden. Es wurde ein Neufall berücksichtigt.</p> <p>5 bekannte Fälle multipliziert mit den verhandelten Entgelte =</p> <p>+ 1 Neufall</p> <p>Summe:</p>				<p>271.780,4</p> <p>60.225</p> <p>332.005,4</p>	
77010	<p>Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 - im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.</p>					
77020	<p>Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis vollendeten 12. Lebensjahr 33,00 €/Monat, ab 13. Lebensjahr 42,00 €/Monat).</p>					
77080	<p>Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei der Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p>					
77290	<p>Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Für UMA fallen in dieser Haushaltsstelle ebenfalls die Erstattungen für Krankheitskosten an. Diese Position ist schwer kalkulierbar. Hilfsweise werden die Relationen zur Haupthilfe als Planungsgrundlage herangezogen. Im Jahr 2019 betrug diese Leistung in Relation zur Haupthilfe (Haushaltsstelle 01.45571.77000) 15 %; im Jahr 2020 lag die Relation bei 7,52 %.</p> <p>In den ersten 5 Monaten des Jahres 2021 betrug die Relation 6,5 %.</p> <p>Der Ansatz basiert auf der Schätzung, dass die Relation zwischen einmaligen Beihilfen/Zuschüssen und der Haupthilfe bei 6 % liegt.</p>					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	75.000	0	333.054,20	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz in Einrichtungen	4100	9.000	15.500	13.421,27	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	4100	500	500	836,58	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		84.500	16.000	347.312,05	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	4100	0	0	0,00	
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	163.300	237.100	290.538,84	DR002
7701 0	Barbeiträge in Einrichtungen	4100	1.000	1.800	1.707,86	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	1.600	1.600	1.769,33	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	1.700	2.400	2.509,47	DR002
	SUMME AUSGABEN		167.600	242.900	296.525,50	
	Summe Einnahmen UA 4558		84.500	16.000	347.312,05	
	Summe Ausgaben UA 4558		167.600	242.900	296.525,50	
	Überschuss / Zuschuss UA 4558		-83.100	-226.900	50.786,55	
Erläuterungen Unterabschnitt 4558						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII. Es wird mit einem Kostenerstattungsfall in 2021 gerechnet.					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 c i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
77000	Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in Form einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung gemäß § 27 i. V. m. § 35 SGB VIII Berechnungsgrundlage: - 2 namentlich bekannte Fälle, die aus 2021 in 2022 fortgeführt werden mit 730 Betreuungstagen und einem Neufall mit 181 Betreuungstagen					163.300
77010	Ausgaben für Barbeiträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in der jeweiligen Altersstufe.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung des geplanten Neufalles in der jeweiligen Altersstufe (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 33,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 42,00 €/Monat).					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021.					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwändungersatz in Einrichtungen	4100	8.000	8.000	3.686,23	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	3.000	5.000	3.112,80	
2590 0	Eigenanteile	4100	5.000	5.000	8.248,08	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		16.000	18.000	15.047,11	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	0	0	0,00	
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	500	1.000	0,00	DR002
6721 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	5.000	5.000	0,00	DR002
7140 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	6,46	DR002
7602 0	Unterbringung von Jungen Volljährigen außerhalb von Einrichtungen	4100	5.000	10.000	1.497,98	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	500	500	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	668.500	182.900	180.724,55	DR002
7701 0	Barbeiträge in Einrichtungen	4100	14.000	3.800	3.442,68	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	6.500	1.800	987,09	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	6.500	1.900	1.755,84	DR002
	SUMME AUSGABEN		706.500	206.900	188.414,60	
	Summe Einnahmen UA 4561		16.000	18.000	15.047,11	
	Summe Ausgaben UA 4561		706.500	206.900	188.414,60	
	Überschuss / Zuschuss UA 4561		-690.500	-188.900	-173.367,49	
Erläuterungen Unterabschnitt 4561						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII					
25100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BAföG)					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. §§ 89 ff SGB VIII					
67210	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit – Hilfen für junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII					
76290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII Der Planansatz ist notwendig, da voraussichtlich 1 Pflegekind als junge Volljährige in den Pflegefamilien weiter betreut werden müssen. Eingeplant wurde hier jeweils eine Verselbständigungspauschale, weitere ANNEX-Leistungen sind nicht berücksichtigt.					
77000	Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige (bis 27 Jahre) gemäß § 41 i. V. m. §§ 34 und 35 a SGB VIII Berechnung: - Auf der Grundlage der Hilfeplanung für Fälle, die sich derzeit in Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII bzw. in Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII befinden, wird mit einem namentlich bekannten laufenden Fall gerechnet.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4561	Hilfen für junge Volljährige				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	- 23 namentlich bekannte neue Fälle für 2022				593.722	
	- 1 unbekannter Neufall in 2022				48.545	
	Summe:				668.485,8	
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der in der Haupthilfe berücksichtigten Fälle.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl aller in der Haupthilfe berücksichtigten Fälle.					
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII. Der Planansatz ist notwendig, da voraussichtlich 1 Pflegekind als junge Volljährige in der Pflegefamilie weiter betreut werden muss. Eingeplant wurde hier eine Verselbständigungspauschale, weitere ANNEX-Leistungen sind nicht berücksichtigt.					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	5.000	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	5.000	10.000	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge u. Aufwendungs- ersatz in Einrichtungen	4100	30.000	30.000	25.891,05	
2530 0	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	4100	0	0	0,00	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	2.000	2.000	2.183,42	
2590 0	Eigenanteile	4100	500	1.000	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	2.623,40	
	SUMME EINNAHMEN		42.500	43.000	30.697,87	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	10.000	35.000	10.518,33	DR002
7610 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	904.100	737.700	287.904,65	DR002
7611 0	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	4100	13.000	13.000	11.019,37	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	1.252.500	1.150.500	689.616,79	DR002
7701 0	Barbeiträge in Einrichtungen	4100	7.500	8.100	3.336,74	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	8.000	7.300	4.657,19	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	12.600	11.600	4.179,74	DR002
	SUMME AUSGABEN		2.207.700	1.963.200	1.011.232,81	
	Summe Einnahmen UA 4562		42.500	43.000	30.697,87	
	Summe Ausgaben UA 4562		2.207.700	1.963.200	1.011.232,81	
	Überschuss / Zuschuss UA 4562		-2.165.200	-1.920.200	-980.534,94	
Erläuterungen Unterabschnitt 4562						
16100	Einnahmen aus Erstattungen vom Land für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (z.B. anonyme Geburten) Eine Planung ist nicht möglich.					
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BaföG)					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. § 89 ff SGB VIII					
76100	Ausgaben für Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII Berechnungsgrundlage:					
	- 35 namentlich bekannte laufende Fälle:				430.328,26	
	- 19 namentlich bekannt Neufälle für 2022:				273.385,87	
	- 10 unbekannt Neufälle in 2022 (durchschnittliche Jahreskosten)				200.290	
	Summe:				904.004,13	
	Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus 10 Neufällen als Integrationshelfer zu je 20h/Woche bei 38,4 Schulwochen/Jahr zu je 26,08 €.					
77000	Ausgaben für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII in Einrichtungen Berechnungsgrundlage:					
	- Aus dem Jahr 2021 werden voraussichtlich 15 namentlich bekannte Fälle fortgeführt					
	* mit 5.206 Betreuungstagen				1.039.683,51	
	- zuzüglich 8 namentlich bekannter Fälle, die voraussichtlich noch im laufenden Jahr bewilligt werden					
	* mit 731 Betreuungstagen:				212.769,45	
	Summe:				1.252.452,99	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4562	Seelisch behinderte Kinder				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses – Beschluss-Reg. Nr. 151/09 vom 14.09.2009 – gültig ab 01.07.2016 Der Haushaltsansatz wurde mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen berechnet.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 33,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 42,00 €/Monat) berechnet.					
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	6.500	6.500	3.831,73	
1640 0	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	4100	0	0	1.937,70	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwundersersatz	4100	45.000	20.000	44.458,54	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	400	100	406,20	
2590 0	Eigenanteile	4100	0	0	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	709,72	
	SUMME EINNAHMEN		51.900	26.600	51.343,89	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	18.800	10.000	12.441,08	DR002
7604 0	Erstausstattungsbeihilfen	4100	1.700	1.500	810,00	DR002
7608 0	Fahrtkostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen	4100	500	500	0,00	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	175.000	165.000	175.960,88	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	363.900	276.900	335.211,22	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	3.600	2.000	1.699,40	DR002
	SUMME AUSGABEN		563.500	455.900	526.122,58	
	Summe Einnahmen UA 4565		51.900	26.600	51.343,89	
	Summe Ausgaben UA 4565		563.500	455.900	526.122,58	
	Überschuss / Zuschuss UA 4565		-511.600	-429.300	-474.778,69	
Erläuterungen Unterabschnitt 4565						
16100	Einnahmen aus Erstattungen vom Land für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (z. B. anonyme Geburten) Eine Planung ist nicht möglich.					
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff. SGB VIII					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, Bafög)					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. §§ 89 ff. SGB VIII					
76040	Ausgaben					
	- für Erstausstattungen bei notwendiger Ausstattung von Bereitschaftspflegestellen mit Mobiliar und Bekleidung				1.000	
	- für Erstausstattungsbeihilfe für Bekleidung, wenn diese bei Inobhutnahmen nicht vorhanden ist				700	
	Summe:				1.700	
76080	Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei der Rückführung von Kindern und Jugendlichen					
76290	Ausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern unter 6 Jahren in Bereitschaftspflegestellen sowie bei geeigneten Personen sowie Vorhaltekosten für die Zeit der Nichtbelegung in fünf Bereitschaftspflegestellen mit insgesamt 10 Bereitschaftspflegeplätzen auf vertraglicher Grundlage gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII					
77000	Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 42 SGB VIII auf der Grundlage der Vereinbarungen über die Beteiligung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe an vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der jeweils gültigen Fassung Die Erhöhung des Haushaltsansatzes basiert auf dem Ergebnis des Vorjahres und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 sowie von Kapazitätserweiterungen.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4572	Adoptionsvermittlung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	700	1.200	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		700	1.200	0,00	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.000	1.000	217,18	DR002
7622 0	Adoptivwesen	4100	1.500	1.500	0,00	DR002
7623 0	Vollzug Adoptionsvermittlung	4100	200	200	24,45	DR002
	SUMME AUSGABEN		2.700	2.700	241,63	
	Summe Einnahmen UA 4572		700	1.200	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4572		2.700	2.700	241,63	
	Überschuss / Zuschuss UA 4572		-2.000	-1.500	-241,63	
Erläuterungen Unterabschnitt 4572						
15000	Einnahmen von Adoptionsbewerbern für Eignungsprüfungen gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Adoptionsvermittlungsgesetz					
65500	Ausgaben für Einwilligungserklärungen bei sozial schwachen Familien zur Adoption sowie Aufwendungen und Auslagen, die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe entstehen, wenn er durch die Vermittlungsstelle bei Auslandsadoptionen beteiligt wird					
76220	Ausgaben für Beratung und Weiterbildung von Adoptionsbewerbern gemäß § 7 Adoptionsvermittlungsgesetz mit dem Ziel, die Aufnahme eines fremden Kindes in die Familie vorzubereiten und inhaltlich auszugestalten					
76230	Ausgaben für den Abschluss des Adoptionsverfahrens					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6530 0	Öffentlichkeitsarbeit,	4100	1.000	0	0,00	DR002
6550 0	Öffentliche Bekanntmachungen	4100	20.000	20.000	14.971,25	DR002
7617 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	10.800	5.000	4.450,01	DR002
	Vormundschaftswesen					
	SUMME AUSGABEN		31.800	25.000	19.421,26	
	Summe Einnahmen UA 4574		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4574		31.800	25.000	19.421,26	
	Überschuss / Zuschuss UA 4574		-31.800	-25.000	-19.421,26	
Erläuterungen Unterabschnitt 4574						
65300	Öffentlichkeitsarbeit und Werbungskosten u.a. zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder					
65500	Ausgaben für Übersetzungskosten, Dolmetschergebühren, Gerichtsvollzieherkosten sowie Korrespondenzanwälte im Ausland bei Amtsvormundschaften und Beistandschaften nach §§ 18, 55, 59, 60 SGB VIII					
76170	Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Vormundschaftswesens					
	- Beihilfen für Amtsmündel bei besonderen Anlässen,					
	(u.a. Geburtstag, Jugendweihe, Konfirmation, Schuleinführung) und Weihnachten					
	100 Kinder x 25,00 € Geburtstagsbeihilfe				2.500	
	20 Kinder x 25,00 € Beihilfe zur Schuleinführung				500	
	20 Kinder x 25,00 € Beihilfe zur Jugendweihe/Konfirmation				500	
	100 Kinder x 25 € Weihnachtsbeihilfe				2.500	
	- Freiwillige Krankenversicherung 2 Kinder x 12 Monate x 200,00 €				4.800	
	Summe:				10.800	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4581	Mitarbeiterfortbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5620 0	Aus- und Fortbildung	0230	6.700	6.700	3.229,60	
	SUMME AUSGABEN		6.700	6.700	3.229,60	
	Summe Einnahmen UA 4581		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4581		6.700	6.700	3.229,60	
	Überschuss / Zuschuss UA 4581		-6.700	-6.700	-3.229,60	
Erläuterungen Unterabschnitt 4581						
56200 Supervision Mitarbeiter und Führungskräfte Jugendamt						

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	0	0	0,00	
1780 0	Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7180 0	Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	4100	93.800	80.000	80.000,00	
	SUMME AUSGABEN		93.800	80.000	80.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4680		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4680		93.800	80.000	80.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4680		-93.800	-80.000	-80.000,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4680						
17100	Die Einnahmen aus Landesmitteln werden nach der Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" seit dem Jahr 2018 in der Haushaltsstelle 01.45158.17100 geplant.					
17800	Die Einnahmen aus Landesmitteln werden nach der Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" seit dem Jahr 2018 in der Haushaltsstelle 01.45158.17100 geplant.					
71800	Ausgaben für die Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzdienstes des Landkreises Gotha bei der Sunshinehouse gGmbH auf der Grundlage der Vereinbarung vom 21.01.2021 und dem Kostenplan für das Jahr 2022.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	48	Weitere soziale Bereiche				
Unterabschnitt	4810	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Zuweisungen des Bundes und des Landes	4100	3.066.000	3.002.100	2.792.956,86	
2430 0	Leistungen von Unterhaltspflichtigen	4100	110.000	190.000	606.775,84	ZW034
2490 0	Rückzahlungen aus Vorjahren	4100	24.200	22.000	24.063,39	
2491 0	Rückzahlungen aus Vorjahren Bund/Land § 5 UVG	4100	45.000	37.000	54.608,62	
2610 0	Säumnis- und Verspätungszuschläge, Stundungszinsen	4100	40.000	38.000	53.378,73	ZW034
	SUMME EINNAHMEN		3.285.200	3.289.100	3.531.783,44	
	AUSGABEN					
6710 0	Erstattungen an das Land	4100	304.000	285.200	306.937,05	ZW034
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	4.000	4.000	530,50	
7880 0	Leistungen nach dem UVG	4100	4.380.000	4.288.700	4.053.014,36	
	SUMME AUSGABEN		4.688.000	4.577.900	4.360.481,91	
	Summe Einnahmen UA 4810		3.285.200	3.289.100	3.531.783,44	
	Summe Ausgaben UA 4810		4.688.000	4.577.900	4.360.481,91	
	Überschuss / Zuschuss UA 4810		-1.402.800	-1.288.800	-828.698,47	
Erläuterungen Unterabschnitt 4810						
16100	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes und des Landes					
	Berechnungsgrundlage:					
	voraussichtliche Ausgaben UVG gesamt					4.380.000
	- hiervon trägt der Bund 40 % (§ 8 Abs. 1 UVG)					1.752.000
	- weiterhin das Land 30 % (§ 4 ThürAGUVG)					1.314.000
	Summe:					3.066.000
24300	Übergang von Ansprüchen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)					
24900	Ersatz- und Rückzahlungspflicht gemäß § 5 UVG bei Feststellen des Fehlens oder der Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 1 UVG					
24910	Ersatz- und Rückzahlungspflicht gemäß § 5 UVG bei nachträglichem Feststellen des Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 1 UVG					
26100	Für übergegangene Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG besteht nach §§ 282 und 288 BGB ein Anspruch auf Verzugszinsen und nach § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ein Anspruch auf Stundungszinsen bei entsprechender Stundung der übergegangenen Forderungen.					
67100	Gemäß § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. V. m. § 4 Thüringer Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (ThürAGUVG) sind die nach § 7 UVG eingezogenen Beträge (Einnahmen HH-Stelle 01.48100.24300) einschließlich Zinsen (Einnahmen HH-Stelle 01.48100.26100) zu 40 % an das Land abzuführen.					
78800	Der Planansatz wurde auf der Grundlage der Höhe der tatsächlichen Ausgaben der Monate Januar bis Juni 2021 und aus den daraus hochgerechneten Gesamtausgaben 2021 ermittelt.					
	Berechnungsgrundlage:					
	- durchschnittliche monatliche Ausgaben von 01/2021 - 06/2021					365.000
	- multipliziert mit 12 Monaten					4.380.000

Vermögenshaushalt

Einzelplan		4 Soziale Sicherung						
Abschnitt		46 Einrichtungen der Jugendhilfe						
Unterabschnitt		4600 Einrichtungen d. Jugendarbeit						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuter- ungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3450 0	Rückzahlung überzahlter Beträge	4100	0	0	0,00	0	0	
3610 0	Zuweisungen für Investitionen vom Land	4100	0	0	0,00	0	0	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	0	0	
	AUSGABEN							
9350 0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4100	0	0	0,00	0	0	
9820 0	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Jugendarbeit in Gemeinden	4100	0	0	0,00	0	0	DR201
9880 0	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Jugendarbeit an freie Träger	4100	0	0	0,00	0	0	DR201
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4600		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4600		0	0	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4600		0	0	0,00	0	0	
Erläuterungen Unterabschnitt 4600								
98200	Mit der neuen Förderrichtlinie sollen ab 2022 keine Investitionsvorhaben mehr finanziert werden. Die Fördermittel sollen ausschließlich für Sach- und Personalkosten verwendet werden.							
98800	Mit der neuen Förderrichtlinie sollen ab 2022 keine Investitionsvorhaben mehr finanziert werden. Die Fördermittel sollen ausschließlich für Sach- und Personalkosten verwendet werden.							

Anlage 3: Erläuterungen zum UA 45158 - Sonstige Jugendarbeit**a) Haushaltsstelle 01.45158.71200**

Maßnahme/Träger	Anzahl Stellen VbE	Landesmittel €	Mittel des Landkreises €	Gesamt €
Gemeinde Bad Tabarz	0,5	22.750,00	4.250,00	27.000,00
Gemeinde Drei Gleichen	2,0	91.000,00	20.300,00	111.300,00
VG Fahner Höhe	0,8	34.125,00	8.850,00	42.975,00
Stadt Friedrichroda	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Gemeinde Georgenthal	2,0	91.000,00	20.300,00	111.300,00
Stadt Gotha	6,0	0,00	80.000,00	80.000,00
Gemeinde Hörsel	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	0,8	34.125,00	8.850,00	42.975,00
VG Nesseaue	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Gemeinde Nesselal	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Stadt Ohrdruf	2,0	91.000,00	17.000,00	108.000,00
Stadt Waltershausen	1,5	68.250,00	12.750,00	81.000,00
Summe:	19,5	614.250,00	219.500,00	833.750,00

b) Haushaltsstelle 01.45158.71800

Maßnahme/Träger	Anzahl Stellen VbE	Landesmittel €	Mittel des Landkreises €	Gesamt €
art der stadt gotha e.v.	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Diakonie Gotha/LIORA	0,750	34.125,00	6.375,00	40.500,00
Fanfaren- und Showorchester	1,0	45.500,00	8.500,00	54.000,00
Intern. Bund Mitte gGmbH	0,975	44.362,50	8.287,50	52.650,00
Kreisjugendfeuerwehr	1,0	45.500,00	8.500,00	54.000,00
Kreisjugendring/Integrationsbegleitung	0,750	34.125,00	6.375,00	40.500,00
Kreisjugendring/Jugendverbandsarbeit	1,0	45.500,00	8.500,00	54.000,00
Kreissportbund Gotha e.V.	1,0	45.500,00	11.800,00	57.300,00
Summe:	7,475	340.112,50	70.137,50	410.250,00